



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung,  
digitale Infrastruktur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/7987**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

8. Oktober 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	06131 16-2415

**38. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 19. September 2025**

**hier: TOP 4**

**Engagement bei der Verwaltungsdigitalisierung - wird Rheinland-Pfalz Club Mitglied?**

**Antrag der Fraktion CDU, Vorlage 18/7850**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 38. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 19. September 2025 habe ich zugesagt, meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren habe ich Informationen zum Ablaufverfahren in Sachen „Anträge auf Förderung aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA)“ zugesagt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der KFA-Antragsprozess stellt sich im Regelfall wie folgt dar:

- Eine kommunale Gebietskörperschaft stellt einen Online-Antrag.
- Der Antrag wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) bearbeitet und zunächst auf Vollständigkeit geprüft.



- Sodann erfolgt die fachliche Prüfung des Antrags. Hierbei ist das zuständige Fachressort einzubeziehen, falls noch keine fachliche Freigabe für das beantragte Fachverfahren vorliegt.
- Nach der fachlichen Freigabe erfolgen die Mittelreservierung und die Erstellung, die Zeichnung und der Versand des Zuweisungsschreibens.
- Sodann reicht die kommunale Gebietskörperschaft die Abrechnungsunterlagen zum Zweck der Auszahlung der Mittel ein. Die Unterlagen werden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.
- Im Fall der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen wird die Auszahlung der Mittel veranlasst und die Kommune hierüber in Form einer Auszahlungsmitteilung in Kenntnis gesetzt.

Bisher wurden 419 Anträge auf Förderung aus dem KFA gestellt.

Diese 419 Anträge lassen sich wiederum auf 338 Vorgänge aufteilen. Ein Vorgang setzt sich dabei immer aus der antragstellenden Kommune sowie der beantragten OZG-Leistung zusammen. Teilweise kann es sein, dass eine Kommune zu einer OZG-Leistung mehrere Anträge einreicht. Diese Anträge werden unter dem jeweiligen Vorgang kumuliert gesammelt. Aus diesem Grund besteht eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der eingereichten Anträge und den vorhandenen Vorgängen.

Im Rahmen des EfA-Rollout-Programms werden primär die OZG-Fokusleistungen, aber auch weitere Leistungen von besonderem föderalem Interesse in die Vollzugsstellen ausgerollt.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Fokusleistungen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



## ÜBERBLICK ÜBER DIE NACHNUTZUNG VON FOKUSLEISTUNGEN



Fokusleistung	Ebene	Nachnutzung geplant?	Anzubindende Behörden	Angebundene Behörden (aktuell) ***	Umsetzungsstatus in % (aktuell) ***	Veränderung zum 15.08.2025	Prozentpunkte Veränderung zum 15.08.2025
Anlagengenehmigung und -zulassung*	Land und Kommunen	✓	46	0	0%	-	-
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	untere Bauaufsichtsbehörden	✓	46	24	52%	+3	+7%P
Bürgergeld	kommunale Jobcenter	✓	5	5	100%	-	-
Eheschließung****	Standesämter	✓	170	116	68%	-	-
Einbürgerung****	Einbürgerungsbehörden	✓	36	23	64%	+3	+8%P
Elterngeld	Jugendämter	✓	41	32	78%	-	-
Energiepreispauschale für Studierende*	Keine Zuständigkeit des Landes & Kommunen	✗				-	-
Führerschein	Fahrerlaubnisbehörden	✓	42	3	7%	-	-
Handwerksgründung	Handwerkskammern	✗*	4	4	100%	-	-
Kfz-An- und Ummeldung	Zulassungsbehörden	✓	39	38	97%	-	-
Öffentliche Vergabe	Land	✓	2	2	100%	-	-
Personalausweis*	Meldeämter	? **	170	0	0%	-	-
Ummeldung****	Meldeämter	✓	170	170	100%	-	-
Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschussstellen	✓	41	41	100%	-	-
Unternehmensanmeldung und -genehmigung*	Land und Kommunen	✓	170	0	0%	-	-
Wohngeld	Wohngeldstellen	✓	44	44	100%	-	-
<b>Summe</b>			<b>1027</b>	<b>502</b>	<b>49%</b>	<b>+6</b>	<b>+1%P</b>

\* Roll-Out geschieht derzeit nicht durch das EIA-ROP

\*\* Wirtschaftlichkeit einer Alternativlösung (FV-Hersteller HSH) wird zurzeit geprüft.

\*\*\* PDF und FV-Anbindungen werden gleichermaßen gewertet, Veröffentlichung im PVOG nicht bewertet

\*\*\*\* Rollout durch EIA-ROP abgeschlossen

Grafik 1: Tabelle der Fokusleistungen in RLP (Stand September 2025)

Der aktuelle Umsetzungsstand zeigt, dass bereits sieben dieser Fokusleistungen flächendeckend verfügbar sind. Darunter das Bürgergeld, die Handwerksgründung, die KFZ-An- und Ummeldung, die öffentliche Vergabe (nur Datenservice Öffentlicher Einkauf), die Ummeldung, der Unterhaltsvorschuss sowie das Wohngeld.

Für zwei weitere Leistungen, die Eheschließung und die Einbürgerung, wurde der Roll-out zunächst beendet (Kommunen können jedoch jederzeit Ihr Interesse an eine Anbindung äußern), während der Abschluss der verbleibenden sechs Fokusleistungen, darunter Anlagengenehmigung, Bauantrag, Elterngeld, Führerschein, Personalausweis sowie Unternehmensanmeldung und -genehmigung für Ende des Jahres 2025 vorgesehen ist.

Neben den Fokusleistungen werden weitere Leistungen von besonderem föderalen Interesse flächendeckend in den Kommunen ausgerollt.

Der Umsetzungsstand der entsprechenden Leistungen wird in der folgenden Grafik abgebildet:



## ÜBERBLICK ÜBER DIE WEITEREN LEISTUNGEN IM EFA-ROLL-OUT PROGRAMM



Leistungen	Ebene	Nachnutzung geplant?	Anzubindende Behörden	Angebundene Behörden (aktuell) *	Umsetzungsstatus in % (aktuell) *	Veränderung zum 15.08.2025	Prozentpunkte Veränderung zum 15.08.2025
Förderung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Jobcenter	✓	5	0	0%	-	-
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Jobcenter	✓	5	1	20%	-	-
Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte, Beschäftigungserlaubnis****	Ausländerbehörden	✓	36	27	75%	-	-
Blindenhilfe	Sozialämter	✓	37	9	24%	+2	+6%P
Hilfe zur Pflege	Sozialämter	✓	37	10	27%	+3	+9%P
Weiterführung des Haushalts	Sozialämter	✓	37	8	22%	+2	+8%P
Bestattungskostenhilfe	Sozialämter	✓	37	9	24%	+1	+3%P
Eingliederungshilfe	Sozialämter	✓	36	19	53%	-	-
Erdaufschluss	Wasserbehörde	✓	36	1	3%	-	-
Fahrtenschreiber	Fahrerlaubnisbehörden	✓	42	10	24%	+2	+5%P
Negativbescheinigung	Jugendämter	✓	41	11	27%	-	-
Personenbeförderungsgenehmigung****	Fahrerlaubnisbehörden	✓	42	21	50%	-	-
Sonstige Veterinärleistungen	I. d. R. Veterinärbehörden der Landkreise	✓	24	24	100%	-	-
Vater- und Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung	Jugendämter	✓	41	14	34%	-	-
Verpflichtungserklärung****	Ausländerbehörden	✓	36	22	61%	-	-
<b>Summe</b>			<b>492</b>	<b>186</b>	<b>38%</b>	<b>+10</b>	<b>+2%P</b>

\* PDF und FV-Anbindungen werden gleichermaßen gewertet, Veröffentlichung im PVOG nicht bewertet; \*\*\*\* Roll-out durch EFA-ROP abgeschlossen, Zahlen nicht aktualisiert

Grafik 2: Tabelle der weiteren Leistungen von besonderem föderalen Interesse RLP (Stand September 2025)

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



0703-0004#2025-0010-0601.634

Mainz, den 18. September 2025  
Daniel Hoffmann  
Tel.: 06131 16-3872

## **Sprechvermerk**

### **38. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 19. September 2025**

**hier: TOP 4**

**Engagement bei der Verwaltungsdigitalisierung - wird Rheinland-Pfalz Club Mitglied?**

**Antrag der Fraktion CDU, Vorlage 18/7850**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch wir haben die von Bundesminister Karsten Wildberger getätigten Aussagen wahrgenommen und unmittelbar die Initiative ergriffen, um unser Interesse an einer übergreifenden Kooperation und Zusammenarbeit im Sinne des beabsichtigten „Richtungswechsels in der Verwaltungsdigitalisierung“ zu bekunden.

Denn die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kann nur gemeinsam gelingen und es bedarf einer entsprechend ebenenübergreifenden Zusammenarbeit. Bund, Länder und Gemeinden müssen einen gemeinsamen Weg finden, um die Modernisierung des Staates entschieden voranzutreiben. Dazu kann und bringt das Land Rheinland-Pfalz bereits viel Expertise ein, was auch der Bund immer wieder anerkennt.

Mit Schreiben vom 10. September 2025 hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) mitgeteilt, dass Rheinland-Pfalz aufgrund der Bereitschaft des Landes, sich an den geplanten Pilotprojekten zur Erstellung einer Blaupause für ein flächendeckendes Angebot an Verwaltungsleistungen zu beteiligen, im weiteren Verlauf einbezogen werden soll.



Das bestärkt und freut uns sehr. Denn auch wenn weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, lässt sich feststellen, dass die Digitalisierung der Verwaltung im Land spürbar vorankommt und wichtige Meilensteine erreicht wurden. Diese Fortschritte finden durch die Ernennung von Rheinland-Pfalz als Pilotland nun auch bundesweit Anerkennung und Beachtung.

Vor dem Hintergrund möchte ich im Folgenden auch eine fachliche Einordnung im Hinblick auf die Initiative des Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung vornehmen.

Seit dem Jahr 2023 haben wir die Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land neu ausgerichtet und grundlegende Rahmenbedingungen zur staatlich-kommunalen Zusammenarbeit vereinbart. Auf dieser Grundlage konnten wir wichtige Erfahrungen sammeln und Gelingensfaktoren formulieren, die sich insbesondere in rechtliche, finanzielle, organisatorische und technische Dimensionen unterteilen.

Im Kontext der rechtlichen Nachnutzung hat Rheinland-Pfalz ein zentrales Modell zum Erwerb der Einer-für-Alle (EfA)-Onlinedienste auf dem Marktplatz für Leistungen gewählt. Das Vertrags- und Rechnungsmanagement aller Nachnutzungsprojekte wird durch eine zentrale EfA-Clearingstelle des Landes verwaltet und koordiniert.

Aktuell sind bereits 25 EfA-Nachnutzungsverträge geschlossen. Die Subnachnutzung zu den Kommunen erfolgt in Form einer unentgeltlichen Weitergabe der erworbenen landesseitigen Nutzungsrechte über den Marktplatz für Leistungen. Insgesamt wurden 480 Subnachnutzungseinzelverträge durch Kommunen digital unterzeichnet. Mit der Landeshauptstadt Mainz und dem Landkreis Alzey-Worms wurden dabei sogar zwei rheinland-pfälzische Kommunen für die bundesweit höchste Zahl an abgeschlossenen Verträgen mit dem Govdigital-Sonderpreis 2025 ausgezeichnet.

Im Rahmen der finanziellen Dimension konnten wir positive Erkenntnisse durch eine zentrale Mittelbereitstellung für Aufwände des Ausgleichstocks als Teil des kommunalen Finanzausgleichs zur kommunalen EfA-Nachnutzung gewinnen. Die Betriebs- und Weiterentwicklungskosten für nachgenutzte EfA-Onlinedienste werden beim kommunalen Vollzug zentral aus dem kommunalen Finanzausgleich getragen.



Dank der rechtlichen Erweiterung des Landesfinanzausgleichsgesetzes werden kommunale Haushalte folglich nicht unmittelbar belastet. Somit reduziert das Vorgehen Komplexität und vereinfacht den Erwerbsprozess.

Fällt die organisatorische Dimension in die Betrachtung, so lässt sich festhalten, dass sich die zentralen und standardisierten Landesprogramme zur Organisation der Prozesse und Abläufe der OZG-Umsetzung im Kern bewähren. Bereits im März 2024 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ein landesweites EfA-Rollout-Programm für alle Verwaltungsleistungen etabliert. Insgesamt konnten im Rollout-Programm 660 Anbindungen an EfA-Onlinedienste realisiert werden. Allein in diesem Jahr 2025 wurden 220 Anbindungspunkte von EfA-Diensten zu den rheinland-pfälzischen Behörden, überwiegend kommunale Vollzugsstellen, realisiert. Dabei sind 48 Prozent der am häufigsten nachgefragten Leistungen in Rheinland-Pfalz digital verfügbar.

Das Rollout-Programm hat zusätzliche Strukturen und Arbeitsweisen in der kommunalen Zusammenarbeit ausgebaut, die über den reinen Roll-Out hinausgehen. Ein Beispiel ist eine einheitliche Kommunikationsplattform, die Wissen-für-Alle-Plattform („WifA“), womit Netzwerke geschaffen wurden, die einen Austausch der kommunalen Vollzugsstellen untereinander ermöglichen und das gegenseitige Lernen fördern.

Ferner hat der Ministerrat erst kürzlich ein weiteres Programm zur Weiterentwicklung der EfA-Fertigungsstrecke beschlossen. Durch deren Ausweitung soll die Entwicklung von Onlinediensten auf Grundlage technischer Standards und Vorlagen mittels eines „Baukastens“ ermöglicht und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, auch im kommunalen Leistungsvollzug, beschleunigt werden. Dort, wo wir entwickelte Onlinedienste nicht nachnutzen können, werden wir eigene Onlinedienste gemeinsam mit Land- und Kommunalbehörden entwickeln.

Beide Programme tragen also dazu bei, Komplexität zu reduzieren und Transparenz herzustellen. Onlinedienste werden an die betroffenen Vollzugsbehörden, überwiegend sind dies kommunale Stellen, medienbruchfrei sowie nach dem Ende-zu-Ende-Prinzip angebunden.



Damit die medienbruchfreie Anbindung der Onlinedienste schnell und effizient erfolgen kann, hat das Land nach dem EGovernment-Gesetz eine technische Basisinfrastruktur aufgebaut, welche die letzte Dimension auf technischer Ebene der OZG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz abbildet. Diese wird kostenfrei für die Landes- und Kommunalverwaltungen zur Nutzung bereit, wie beispielsweise das Nutzerkonto, eine E-Payment Bezahlplattform, einen Signatur- und Siegeldienst oder die Antrags- und Prozessplattform.

Um weitere Erkenntnisse zur Digitalisierung der Verwaltung gewinnen und nutzbar machen zu können, fokussieren wir uns derzeit auf weitere Handlungsschwerpunkte, die im Rahmen der zukunftsfähigen Ausrichtung eine tragende Rolle spielen. Der Aufbau eines übergreifenden Betriebs- und Supportkonzeptes für eine bundesweite Nachnutzung sowie die intensive Betrachtung der kommunalen Ökosysteme - auch mit Blick auf Folgerungen zum Bürokratieabbau und zur Rechtsvereinfachung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Rheinland-Pfalz mit den dargestellten bisherigen Bemühungen, den aktuellen Schwerpunktthemen sowie den strategischen Ausrichtungen für die kommenden Jahre hervorragend positioniert ist, um als Mitglied des vom Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung angekündigten „Clubs“ einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland zu leisten. Die Kombination aus praktischen Erfahrungen, nachweisbaren Fortschritten und einer klaren Zukunftsorientierung machen Rheinland-Pfalz zu einem erfahrenen und versierten Partner, um die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und den digitalen Modernisierungsschub der Verwaltung zu gewährleisten.

Vielen Dank!